

**3. Ausschreibung vom 31. Oktober 2019
Aktualisiert am 16. Januar 2020
Helmholtz European Partnering
gefördert aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds des Präsidenten**

Die internationale Forschungszusammenarbeit ist ein wichtiger Pfeiler in der Strategie der Helmholtz-Gemeinschaft. In der Agenda 2016 – 2020 des Präsidenten wird innerhalb der internationalen Kooperation Europa ein besonderer Stellenwert zuteil. Die Helmholtz-Gemeinschaft will einen expliziten Beitrag zu Zusammenhalt, Gestaltung und Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraumes leisten. Um dies zu realisieren, wird im Impuls- und Vernetzungsfonds das Förderprogramm ‚**Helmholtz European Partnering**‘ für die Kooperation mit Partnern in Mittel-, Ost- und Südeuropa ausgeschrieben.

Ziele der Fördermaßnahme

Die Helmholtz-Gemeinschaft will die Forschungszusammenarbeit im europäischen Raum stärken und weiter ausbauen. In der Kooperation mit Ländern insbesondere in Mittel-, Ost- und Südeuropa soll ein wichtiger Beitrag zur **Weiterentwicklung der jeweiligen Wissenschaftssysteme** geleistet werden, was den Europäischen Forschungsraum stärkt, die Leistungsfähigkeit Europas als Ganzes in Forschung und Innovation steigert und somit die Grundlagen für weltweite Konkurrenzfähigkeit schafft.

Das Förderinstrument kennt zwei miteinander **verknüpfte Ziele**.

Neben der konkreten Forschungszusammenarbeit stellt das jeweilige Helmholtz-Zentrum der Partnerinstitution seine Expertise zur **Stärkung der Strukturen** vor Ort zur Verfügung und bringt sich bei diesem Prozess aktiv ein. Das Arbeitsprogramm muss konkrete Komponenten beinhalten, die dies adressieren. Über den Beitrag zum Aufbau der Strukturen vor Ort soll langfristig nicht nur die Partnerinstitution nachhaltig gestärkt werden, sondern möglichst das gesamte Wissenschaftssystem des Landes einen spürbaren positiven Effekt erhalten. Dies geschieht konkret beispielsweise über Beiträge zur Entwicklung von strategisch wichtigen (Forschungs-)Vorhaben, Managementstrukturen und/oder Infrastrukturen. Wissenstransfer findet etwa über gegenseitige Besuche, gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen, Beratungstätigkeiten und die Teilnahme an Management Teams und Advisory Boards statt. Ziel ist der Aufbau **langfristiger institutioneller Partnerschaften**, die über das geplante Vorhaben hinausgehen. Das Helmholtz European Partnering - Instrument liefert hierfür das notwendige Momentum, indem es das Commitment beider Seiten unterstützt und die Sichtbarkeit der Zusammenarbeit steigert.

Im Rahmen des **gemeinsamen Forschungsprojekts** werden z.B. wechselseitige kürzere oder längere Forschungsaufenthalte absolviert, gemeinsame Symposien durchgeführt und gemeinsame Publikationen erarbeitet. Insbesondere talentierte jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen im Rahmen von Mobilitäts-, Forschungs- und Qualifizierungsprogrammen unterstützt werden. Hiermit wird auch ein Beitrag zur Nachwuchsförderung geleistet.

Gegenstand und Dauer der Förderung

Die Fördermaßnahme umfasst Kooperationen mit Partnern in den folgenden Ländern:

- Bulgarien
- Estland
- Griechenland
- Italien
- Kroatien
- Lettland
- Litauen
- Malta
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Tschechien
- Ungarn

Förderfähig sind:

- Gemeinsame Forschungsprojekte;
- Gemeinsamer Aufbau von Infrastrukturen;
- Austauschprogramme von PhD's, Postdoktoranden und Administratoren, sowie alle mit den Aufenthalten und der Weiterqualifizierung von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern verbundenen Zusatzkosten;
- Maßnahmen und Veranstaltungen, die der Entwicklung des Forschungsvorhabens und der Strukturstärkung am Partnerinstitut zuträglich sind (Workshops, Beratungstätigkeiten seitens des Helmholtz-Zentrums, Strategietreffen, Konferenzen, Publikationen, Datenbanken etc.);
- Sachmittel.

Gefördert wird nur der in der Bundesrepublik Deutschland angesiedelte Projektanteil. Die Förderung der grenzüberschreitenden Kooperationsprojekte erfolgt nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit, d.h. es wird erwartet, dass der Anteil im Ausland von der beteiligten Institution, einer Förderorganisation in dem betreffenden Land oder aus anderen Drittmitteln übernommen wird. Insbesondere wird erwartet, dass der Partner auch institutionelle Unterstützung durch sein Land erfährt. Das „Helmholtz European Partnering“ wird insgesamt **drei Mal** ausgeschrieben (2017, 2018, 2019). Pro Ausschreibungsrunde können insgesamt **bis zu drei Initiativen** gefördert werden.

Die zu fördernden Vorhaben sollten jeweils eine **Laufzeit von drei Jahren** haben mit einer Verlängerungsoption um weitere **zwei Jahre** nach erfolgreicher Evaluierung. Die maximale Summe, die beim Impuls- und Vernetzungsfonds beantragt werden kann, beträgt **€ 250.000 pro Jahr**. Von dem jeweiligen Helmholtz-Zentrum wird **Matching** in mindestens der Höhe der beantragten Fördersumme erwartet. Es wird begrüßt, wenn das ausländische Partnerinstitut ebenfalls einen Matching-Beitrag leisten kann, wobei auch in kind-Beiträge möglich sind. Diese Förderung soll auch als Grundlage für die Einwerbung weiterer Drittmittel, etwa aus EU-Förderprogrammen, dienen.

Zielgruppen

Zielgruppe der Ausschreibung sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in allen Helmholtz-Zentren, die eine Kooperation mit einer entsprechenden Institution in einem der o.g.

Länder eingehen bzw. vertiefen wollen, die auch aus ihrer Sicht wissenschaftlich bzw. strategisch wichtig ist. Idealerweise baut die Zusammenarbeit auf bereits bestehenden Interaktionen auf. Es wird begrüßt, wenn sich weitere Helmholtz-Zentren und Hochschulen an einem Vorhaben beteiligen. Die Ausschreibung ist für alle Forschungsbereiche offen.

Kriterien für die Bewertung der Anträge

Die folgenden Punkte müssen im Antrag adressiert werden:

- Die beteiligten Helmholtz-Wissenschaftler/innen haben das Potenzial des Partnerinstitutes eingehend geprüft (z.B. über bereits bestehende Kontakte, Publikationen, Status anderer internationaler Kooperationen etc.) und bestätigen das Vorhandensein hinreichender wissenschaftlicher Qualität;
- Das angestrebte Vorhaben ist innovativ und kann einen Beitrag dazu leisten, die Entwicklung des Forschungs- und Innovationssystems des jeweiligen Landes voranzutreiben und positiv mitzugestalten sowie eine Zukunftsperspektive für den wissenschaftlichen Nachwuchs in diesem Land zu schaffen;
- Der Antrag beinhaltet deutliche Komponenten zur Strukturstärkung der Partnerinstitution, beispielsweise über Managementschulungen, Mitarbeiteraustausch, Beratungstätigkeiten, Nachwuchsprogramme o.ä.;
- Das gemeinsame Vorhaben hat das Potenzial, mittel- oder langfristig zusätzliche Drittmittel, beispielweise aus EU-Fördermaßnahmen, einzuwerben;
- Es besteht eine deutliche Zukunftsperspektive für eine nachhaltige institutionelle Zusammenarbeit, von der beide Seiten profitieren können und die über das vorliegende Projekt hinausgeht.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Die Anträge werden durch die Helmholtz-Zentren über den jeweiligen **Vorstand** an den Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft gestellt. Das der Ausschreibung beigefügte **Formblatt** (als Download verfügbar auf der Website mit allen Informationen zu der Ausschreibung) ist zu verwenden, wobei eine Seitenzahl **von 20 Seiten** nicht überschritten wird. Jedes Helmholtz-Zentrum kann nur **einen Antrag** pro Ausschreibungsrunde einreichen. Potenzielle Antragsteller/innen in den Zentren sollten sich daher frühzeitig nach dem jeweiligen **internen Vorauswahlverfahren** erkundigen.

Bis zu **sechs unabhängige Gutachter/innen** für den Antrag müssen einschließlich der vollständigen Kontaktdaten vorgeschlagen werden. Interessenkonflikte müssen ausgeschlossen sein. Gutachter/innen, die einem Helmholtz-Zentrum angehören, dürfen nicht genannt werden.

Die Frist zur Einreichung von Anträgen ist der **24.02.2020**. Die Unterlagen sind digital einzureichen bei Frau Alexandra Rosenbach, alexandra.rosenbach@helmholtz.de. Eine Hardcopy mit Originalunterschriften geht an die Helmholtz-Geschäftsstelle Bonn, Ahrstraße 45, 53175 Bonn, z.Hd. Frau Martina Carnott. Die Auswahl erfolgt in mehreren Stufen. Zunächst werden zu jedem Antrag mindestens zwei schriftliche Gutachten von unabhängigen, externen Gutachtern/innen eingeholt. Auf Basis dieser Gutachten erfolgt eine interne Auswahl. Die erfolgreichen antragstellenden Partner werden zur **Auswahlsitzung in Berlin**, die für den **29.06.2020** terminiert ist, eingeladen, wo sie ihren Antrag einem Gutachtergremium unter Vorsitz des Präsidenten vorstellen. Das Gutachtergremium wählt im Anschluss die zu fördernden Anträge aus.

Update vom 16.01.2020: Ab 2020 unterliegen alle internationalen Kooperationsprojekte mit einer Gesamtzusendung oberhalb von 500.000 Euro der **Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages**; die Förderzusage seitens der Helmholtz-Gemeinschaft erfolgt deshalb zunächst unter Einwilligungsvorbehalt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Alexandra Rosenbach, Referentin Internationales, Helmholtz-Geschäftsstelle Berlin: Tel.: +49 30 206329-135, E-Mail: alexandra.rosenbach@helmholtz.de

Anlage

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Begutachtungs- und Antragsverfahren zur Förderzusage

Im Folgenden möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten im Zusammenhang mit dem Begutachtungs- und Antragsverfahren auf Förderzusage für Ihr geplantes Forschungsvorhaben informieren.

1 Kontaktdaten des Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (im Folgenden „Helmholtz-Gemeinschaft“), Anna-Louisa-Karsch-Str. 2, 10178 Berlin.

Bei allen Fragen oder Anliegen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n), erreichbar unter datenschutz@helmholtz.de oder per Post an vorbezeichnete Adresse, Zusatz „Datenschutzbeauftragte(r)“.

2 Datenverarbeitung im Begutachtungs- und Antragsverfahren

Im Rahmen der Verarbeitung der Überprüfung zur Förderungszusage erheben wir Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zukommen lassen. Zweck der Erhebung Ihrer Daten ist die Durchführung des Begutachtungs- und Antragsverfahrens, welches zur Überprüfung der Voraussetzungen zur Förderzusage dient.

Ihre Antragsdaten (dies sind insbesondere Name, Geburtsdatum, Nationalität, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Motivationsschreiben, Curriculum Vitae, Angaben zu Ihrem geplanten Forschungsvorhaben, Ihre Publikationen, Patente, Empfehlungsschreiben, Referenzschreiben und Erklärungen) werden wir daher nur zum Zweck der Abwicklung des Begutachtungs- und Antragsverfahrens auf Förderzusage verwenden. Zusätzlich erheben und verarbeiten wir Daten über Ihre Person, sofern Sie an Auswahlgesprächen von uns teilnehmen.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist für eine mögliche Förderzusage mit uns erforderlich. Sie sind nicht gesetzlich oder vertraglich dazu verpflichtet, uns Ihre Daten zu übermitteln. Da wir bei unserem Verfahren jedoch Angaben zu Ihrer Person benötigen, ist die mögliche Folge einer Nichtbereitstellung, dass wir Sie als Bewerber*in bei uns nicht hinreichend berücksichtigen können.

3 Zugang und Weitergabe an Dritte

Sämtliche Daten werden grundsätzlich ausschließlich von uns verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Davon ausgenommen sind die Empfänger, welche im Rahmen des Begutachtungs- und Antragsverfahren für uns tätig werden. Ihre Daten werden an Fachgutachter und Fachgutachterinnen zur Unterstützung des Auswahlverfahrens übermittelt. Diese erhalten Ihre Daten nur für den Zeitraum und in dem Umfang, der zur Durchführung erforderlich ist.

4 Aufbewahrungsdauer

Wir speichern Ihre Daten grundsätzlich solange diese für das Begutachtungs- und Antragsverfahren erforderlich sind oder wir aus rechtlichen Gründen oder gesetzlichen Verpflichtungen hierzu verpflichtet sind.

5 Rechte der betroffenen Personen

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Ferner können Sie die Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten einlegen sowie das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden (Art. 22 DSGVO).

Alle datenschutzrechtlichen Anliegen können Sie gerne an die unter Ziff. 1 genannten Kontaktdaten richten.

6 Beschwerderecht

Sie haben schließlich das Recht sich bei der für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Sie können dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedsstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Berlin, dem Sitz der Helmholtz-Gemeinschaft, ist die zuständige Aufsichtsbehörde: Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin.

7 Datensicherheit

Wir stellen sicher, dass die Daten durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen jederzeit geschützt sind.